

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 78.

Samstag den 30. Juni

1849.

3. 1166. (2) Nr. 1911.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Stangel und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert: Es habe wider dieselben Herr Lucas Stangel von Senosetsch, die Klage auf Erhöhung der zu Senosetsch gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 50²⁸ vorkommenden Einviertelhube, hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungssatzung auf den 2. October 1. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 allg. G. O. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Geplagte Aufenthalt hieramts unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Bostianzhiz von Senosetsch als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Hievon sezt man die Geplagten zu dem Ende in Kenntniß, daß sie entweder rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, und überhaupt im rechtmäßigen Wege einzutreten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch den 20. Mai 1849.

3. 1167. (2) Nr. 1541.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Premrou von Präwald, in die executive Heilbietung der, dem Joseph Koschza von Präwald gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf den Betrag pr. 2140 fl. 10 kr geschätzten Realitäten, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. Februar v. J., B. 458, schuldigen 14 fl. 12 kr. c. s. c. gewillig, und zu deren Vornahme die Termine auf den 2. August, 3. September und 4. October 1. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco Groshubelku mit dem Beisatz bestimmt worden, daß die Realitäten bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 25. April 1849.

3. 1153. (2) Nr. 1554

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gotschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Matthäus Loger von Reiniß, Bevollmächtigten des Anton Mor von Klagenfurt, in die Reassimilierung der in Folge Recusus sittst gemessne executive Heilbietung der zum Jacob Schöberlichen Verlaßes gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gotschee sub Rect. Nr. 2117, vorkommenden 1/4 Urb. Hube Nr. 9, in Götenitz, pet. schuldiger 89 fl. c. s. c. gewillig, und zur Vornahme die erste Tagsahrt auf den 17. Juli, die zweite auf den 18. August und die dritte auf den 18. September d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Götenitz mit dem Beisatz angeordnet werden, daß diese Realität erst bei den dritten Heilbietungsterminen unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 400 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Heilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gotschee am 20. Juni 1849.

3. 1160. (2) Nr. 946.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird Joseph Ulban von Moräusch, über gepflogene ärztliche Untersuchung als lästig, dem zu Folge zur freien Besorgung seiner Angelegenheiten als untauglich erklärt, und demselben dessen Vater Anton Ulban von Moräusch als Curator aufgestellt.

K. K. Bezirksgericht zu Wartenberg am 14. Mai 1849.

3. 1147. (2) Nr. 742.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Herrn Joseph Marquart von Nassenfuss, als Bevollmächtigter des Herrn Stephan Mutschel zu Neustadt, wider die Margaretha Widmar von Brezou, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Jänner 1849,

Nr. 115, schuldiger 100 fl. nebst 5% Zinsen und Gerichtskosten, in die angeschichte executive Heilbietung des, der Zeptern gehörigen, in Gobnik aeligen, im Grundbuche des Gutes Birnhofer sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, gerichtlich auf 135 fl. bewerteten Weingartens sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstermine auf den 17. Juli, 18. August und 18. September 1. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Gobnik mit dem Anhange angeordnet, daß die seitgebotene Realität sammt Zugehör bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 6. Juni 1849.

3. 1168. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schreyer, Handelsmannes zu Laibach, wegen vom Peter Spreiter schuldiger 74 fl. C. M. c. s. c., die executive Heilbietung folgender, gegenwärtig auf den Namen des Johann Pele von Eschenembl vergewährter Pfandrealitäten, als:

- des zu Eschenembl sub Consc. Nr. 58 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 800 vorkommenden Hauses sammt Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 260 fl.;
- der bei Eschenembl liegenden, im Grundbuche der l. f. Stadt Eschenembl sub Curr. Nr. 253, 254, 255 und 256 vorkommenden Recker: na gmajni, za vejami und ograja, im Schätzungswerthe von 40 fl. 45 und 200 fl.; endlich
- des im Ruischetenberg liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 212 und Berg. Nr. 158 vorkommenden Weinaartens sammt Keller, im Schätzungswerthe von 70 fl. bewilliget, und seyn zu deren Vornahme 3 Heilbietungstagsahrt, nämlich: auf den 26. Juli, 27. August und 24. September 1849, immer Vormittag von 9—12 Uhr in Eschenembl und Nachmittag um 3 Uhr in Ruischetendorf mit dem Beisatz angeordnet werden, daß die bei der ersten oder zweiten Heilbietung nicht weniger um den Schätzungswerth verkaufsten Realitäten bei der dritten auch unter demselben vorkommen.

Die Schätzung, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 12. Juni 1849.

3. 1141. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kraiburg, als Realinstanz, wird hiermit bekannt gemacht:

Herr Franz Mayr von Kraiburg habe heute sub B. 1923, gegen die unbekannt wo befindlichen Maria Gogalla, Michael Smolle, Maria Smolle, Valentini Rechberger, Hrn. Dr. Johann Burger, Helena Mussei und Gregor Rechberger und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung nachstehender, aus seinem im Kraiburger Felde liegenden, im Grundbuche der Kraiburgischen Kreisfassen- Administration zu Laibach sub Urb. Nr. 158 et Rect. Nr. 31 vorkommenden Friesen- Acker basierender Forderungen, als:

- der Maria Gogalla aus der Quittung ddo. 11. intab. 23. Juli 1796, am Heirathsgute pr. 3900 fl.;
- des Michael Smolle aus der Schuldobligation ddo. 14. intab. 26. Juli 1796, pr. 407 fl.;
- der Maria Smolle, verehlt. Gogalla, aus dem Heirathsvertrage ddo. 28. Jänner 1791, vorgen. 15. September 1796;
- des Valentini Rechberger, rücksichtlich dessen Rechte aus der Heirathserklärung ddo. 5 November 1808, pränot. 10. Dezember 1811, als Eheherr zu dem Johann und Dorothea Rechbergerischen Heirathsermögen;
- des Dr. Gregor aus der Schuldobligation ddo. 12. August 1808, superpränot. 10. Dezember 1811, pr. 100 fl. sammt 5% Zinsen;
- der Helena Mussei aus dem gerichtl. Protocoll ddo. 1. Mai 1807, inscribit 27. Juni 1812, und pränot. 17. Jänner 1816, pr. 800 fl. und

g) des Gregor Rechberger, respective dessen Rechte aus dem Übergabungsprotocoll ddo. 14. October 1808, pränot. 5. Februar 1816, auf die demselben Vormittag um 10 Uhr im Hause des Exe-

ben gebührenden Valentini Rechberger'schen Capitulsposten,

bei diesem Gerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsahrt auf den 28. September 1. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Geplagten unbekannten Aufenthaltes Hr. Johann Dorn von Kraiburg als Curator ad actum bestellt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Tabularialgläubiger oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen den Hrn. Johann Dorn zu Kraiburg als Curator ad actum bestellt, dessen die Geplagten mit dem Anhange verständigt werden, daß sie bis zur anberaumten Tagsahrt soweit zu erscheinen, oder die Beiseile zu ihrer Vertheidigung soweit dem bestellten Curator oder einem sonstigen Sachwalter mitzuhelfen haben, widrigens sie sich die weiteren gesetzlichen Folgen selbst zuschieben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kraiburg, 20. April 1849.

3. 1172. (2)

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Wippach wird allgemein fund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Nagode von Hohenbergh, in die executive Heilbietung der, dem Herrn Andreas Schemu von Predigrische gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Mai 1849, B. 2197, auf 638 fl. 55 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. fol. 924, Rect. 3. 42 vorkommenden Untersch., wegen dem Executionssührer schuldigen 89 fl. 32 kr. gewilliget, und es seyn zu deren Vornahme die Tagsazungen auf den 2. August, dann den 3. September und den 4. October 1. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executens mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Heilbietungsobjekte bei der letzten Tagsazung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 16. Juni 1849.

3. 1142. (2)

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird fund gegeben: Hr. Joseph Fischl von Kastel, als Besitzer des daselbst sub Consc. Nr. 44 gelegenen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Reuburg sub Urb. Nr. 112 vorkommenden Viehstuhle, habe gegen die unbekannt wo befindlichen Miza Pezhizinn und Maria Nabernik und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger, die Klage auf Bejaud- und Erloschenerklärung nachstehender, auf obiger Realität bestehender Caposten, als:

- der Forderung pr. 120 fl. 2. W. der Miza Pezhizinn aus dem Schultscheine ddo. 29. März, intab. 11. April 1793, und
- der Forderung der Maria Nabernik aus dem Kaufs- und Verkaufsvertrage ddo. et intab. 20. Jänner 1803, am Kaufschillingsreste pr. 200 fl. 2. W. rebst 5% Interessen hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung mündlicher Notdurftien die Tagsazung auf den 28. September 1. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. a. G. O. angeordnet, und den Geplagten unbekannten Aufenthaltes Hrn. Johann Dorn in Kraiburg als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache, wenn die Geplagten zur Tagsazung nicht selbst erscheinen, oder dem genannten Curator ihre Beiseile nicht an die Hand geben, oder einem andern Sachwalter zur Wahrung ihrer Rechte nicht bestellen sollten, nach Vorschrift der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Kraiburg, 2. Mai 1849.

3. 1171. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein fund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Seunig von Laibach, in die executive Heilbietung der, dem Joseph Fegaz von Žapuž gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 24. März 1849, B. 1493, auf 717 fl. 20 kr. bewerteten 2/16 Hute sommt An- und Zugehör, jedoch mit Ausnahme des sub Post-Nr. 4 obigen Protocolls auf 150 fl. geschätzten Weinguandes Braida und krash-novo hisho, wegen dem Executionssührer schuldigen 116 fl. 46 kr. gewilliget, und es seyn zu deren Vornahme die Tagsazungen auf den 30. Juli, dann den 27. August und den 29. September 1. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Exe-

Pränumerations - Anzeige.

eruten mit dem Beisaze angeordnet, daß obige Heilungssobjekte bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungsvertheile hinangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieranis eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 21. April 1849.

3. 1149. (3)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Bartholmä Höningmann von Kaslitz durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Burger, nomine der Laibacher Sparcasse, wider ihn, wegen schwädiger 140 fl. c. s. c., eine Klage de praes. 28. October 1848, s. 483, mit Bezug auf sein späteres Ansuchen de praes. 2. Mai 1849, Nr. 2667 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagssatzung auf den 2. October 1. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts desselben unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abweidend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den hierzu gegen Advocaten Herrn Dr. Anton Rudois zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Länder bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles zu seiner Vertheidigung dienstsam auszugeben habe, wodrigensfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. Mai 1849.

3. 1151. (3)

Edict.

Von dem gesetzten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Zallen von Laibach, wider Lucas Jeromen von Mallavas, die Reassimierung der mit eisgerichtlichem Bescheide vom 21. Juli 1848, S. 3067, bewilligten, und auf den 20. December 1848 angeordneten gewesen, und dann füllten ex. a. u. v. dienen Zeilbietung der, dem Erecuten gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 8 fl. 22 kr. bewirtheten Fahnisse, und der der D. R. D. Commeda Laibach sub Urb. Nr. 300 et 322 dienstbaren, gerichtlich auf 178 fl. 10 kr. geschätzten Ueberlandsacker bewilligt, und zu deren Vornahme die Zeilbietungssatzung auf den 26. Juli 1. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Mallavas angeordnet, und zwar mit dem Beisaze, daß diese Fahnisse und Realitäten bei der Zeilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in den vormittägigen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 14. April 1849.

3. 1150. (3)

Edict.

Von dem gesetzten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Stroch, Gewaltträger seiner Ehegattin Francisca, geborenen Verdais, wider Andreas Skerjanz von Überschischka, in die executive Zeilbietung der, dem Erecuten Andreas Skerjanz gehörigen, zu Überschischka gelegenen, dem Grundbuche der Gült Neuvelt sub Urb. Nr. 38 einverleibten, gerichtlich auf 276 fl. 20 kr. geschätzten Ackers, so wie der gepfändeten, gerichtlich auf 131 fl. 3 kr. geschätzten Fahnisse, wegen schuldigen 200 fl. c. s. e. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Zeilbietungs-Satzungen, nämlich auf den 2. August, 3. September und 1. October 1. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco rei sitae mit dem Beisaze angeordnet, daß diese bei der dritten Zeilbietungs-Satzung auch unter dem Schätzungsvertheile würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. April 1849.

3. 1143. (3)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß es von der mi. Bescheid vom 6. Juni 1. J., S. 2841, auf den 25. Juli 1. J. angeordneten Relicitation der, dem Grundbuche der k. k. R. f. Herrschaft Micheistetten sub Urb. Nr. 284 unterschenden Ganzhube zu Dr. Sker abzukommen habe.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, 18. Juni 1849.

Die erste Jahreshälfte 1849 naht ihrem Ende, und somit wird die Pränumeration auf die zweite eröffnet. So reich die nächste Vergangenheit an den folgereichsten Ereignissen war, so nahe wir an eine glückliche Lösung glaubten, so wenig ist der Knäul entwirret, den das Jahr 1848 geschlungen, — denn die Monate, sondern Jahre werden dazu erfordert. Diese von jedem praktisch Denkenden gewiß erkannte Wahrheit enthält in sich die Gewissheit einer Reihe interessanter Ereignisse in der nächsten Zukunft, welche den entscheidendsten Einfluß auf unser allgemeines und individuelles Schicksal haben müssen. Mit denselben so schnell als möglich bekannt zu werden, muß daher der Wunsch eines jeden seyn. Allen bisherigen P. T. Pränumeranten ist das fortwährende Bestreben unserer Zeitung, diesen Wunsch zu erfüllen, bekannt, und dieses Streben soll auch in Zukunft nicht nur allein nicht verminder, sondern noch vermehrt werden. Auch die Tendenz derselben: „Ungeschmälerte Kenntniß aller Ereignisse mit unschädlicher Freiheitlichkeit mitzutheilen, und den bescheiden ausgesprochenen Anschauungen Einzelner über ergangene Anordnungen ihre Spalten offen zu halten,“ bleibt als die zweckmäßigst erkannte auch fernerhin dieselbe, — wie in dem Beiblatt *Carinthia*, die nun wieder mehr der Unterhaltung und der Heimathkenntniß gewidmet ist.

Eintheilung und Ausgabe bleibt wie bisher.

Die *Klagenfurter Zeitung* erscheint daher dreimal in der Woche: am Dienstag, Donnerstag und Samstag, das Beiblatt *Carinthia* aber zweimal: Dienstags u. Samstags.

Die Zeitung sammt <i>Carinthia</i> kostet halbjährig vom 1. Juli bis Ende December 1849 bei wöchentlich dreimaliger Versendung durch die Post unter Couvert portofrei	6 fl. — kr. C. M.
Im Comptoir abgeholt unter Couvert	5 » — » »
detto ohne Couvert	4 » 30 » »
Die <i>Carinthia</i> allein durch die Post portofrei vom 1. Juli bis Ende December 1849	2 » 15 » »
Im Comptoir abgeholt	1 » 30 » »

Es werden daher die P. T. Herren Abonnenten der *Klagenfurter Zeitung*, welche dieselbe beizubehalten Willens sind, so wie auch Diejenigen, welche neu einzutreten gedenken, hiermit höflichst ersucht, Ihre Bestellungen vor Ende dieses Monates zu machen, und zugleich den Pränumerations-Betrag einzusenden, damit die Größe der Auflage bestimmt, und die schleunigste Versendung eingeleitet werden könne, wodrigensfalls die später sich meldenden Pränumeranten mit den ersten Nummern der nächsten Jahreshälfte nicht mehr könnten zufriedengestellt werden.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr. C. M.

Unter Einem ersucht der Verleger um die noch ausstehenden Zeitungsbeträge und Einstaltungsgebühren für Kundmachungen &c. &c., mit der Bemerkung, daß nur jene Verlautbarungen von entfernten Orten und unbekannten Parteien in die Intelligenzblätter aufgenommen werden, welchen, portofrei eingefendet, die Anweisung beigefügt ist, wer die Einstaltungsgebühr hier zu berichtigen hat.

 **Pränumerationsgelder beliebe man unfrankirt mit der Bezeichnung „Pränumerationsgelder“ einzusenden.**

Klagenfurt, im Juni 1849.

Ferdinand v. Kleinmayr,
Zeitung-Verleger.

In Ignaz Alois Kleinmayr's Buchhandlung ist so eben erschienen und daselbst zu haben:

Duhovna
V o j s k a.
S p i s a l
u' lafkhim jesiku bogabojézhi ôzhe
Laurenz Skupuli,

nakdaj minih réda svetiga Kajetana.

Prestavil vnávzih

J. M.

In Umschlag brosch. 50 kr., steif gebunden 1 fl.

Auf diese genaue Uebersetzung in krainischer Sprache nach alter Schreibart des schon in alle namhaft lebende Sprachen übertragenen, und in der ganzen christlichen Welt hochgeschätzten geistlichen Kampfes des göttlichen Theatiner Laurenz Skupuli, glaubt der Verlag das Publikum, und insbesondere die hochwürdige Geistlichkeit um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil dieses Werkchen einen großen Theil der mühsamen Arbeit der Seelenleitung für Seelen, die nach Vollkommenheit streben, so gleichsam auf sich nimmt, und sie im Kampfe mit dem Bösen zum Gestade des ewigen Lebens führt.

Das Werkchen enthält kines Lobes; die Früchte welche es schon bei der Unzahl der Frommen hervorgebracht, loben es genugsam; wer es einmal gelesen, liest es zum 2., 3. Male noch lieber. Der geistliche Kampf des L. Skupuli und die 4 Bücher des göttlichen Thomas von Kempis streiten um den Vorzug; was Thomas von Kempis ist, weiß jede fromme Seele, sie nehme noch den geistlichen Kampf des L. Skupuli zur Hand, und mit neuem Muthe wird sie die Bahn zur Vollkommenheit betreten.

Der Herr Uebersetzer hat sich bemüht, die Uebersetzung im einfachsten, verständlichsten krainischen Idiome zu geben, sie wird daher leicht gelesen werden können.